

ANTRAG

auf **Gewährung einer Finanzhilfe** nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 (VwV LInvP)

Regierungspräsidium Bitte auswählen
Referat 23
Postfach
Bitte auswählen

Für Kindertageseinrichtungen



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Anhang!)

1. Antragsteller:

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Künftiger Betriebsträger der Kita (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers
Der Antragsteller ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt <input type="checkbox"/> ja (Nachweis bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein		

2. Träger der beantragten Investitionsmaßnahmen bzw. Bauherr:

<input type="checkbox"/> Der Antragsteller	Falls abweichend vom Antragsteller: Investor/Bauherr ist:
--	--

3.a Das Investitionsvorhaben wird auf/in folgendem Baugrundstück / Objekt / Gebäude bzw. in folgender Kindertageseinrichtung durchgeführt:

Baugrundstück/ Objekt/ Gebäude/ Bezeichnung bzw. Name der Kindertageseinrichtung
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - ggf. mit Teilort) bzw. Flurstück
Es ist eine <input type="checkbox"/> bereits bestehende <input type="checkbox"/> neu entstehende Kindertageseinrichtung

3.b Zu diesem Objekt wurde zuvor bereits ein Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ beantragt:

<input type="checkbox"/> ja, mit Antrag vom	<input type="checkbox"/> nein
---	-------------------------------

4.a Besitzverhältnisse zum in Nr. 3 genannten Objekt:

Der Antragsteller ist
<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> Käufer/Erwerber

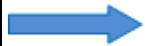
5. Wir beantragen einen Zuschuss für Investitionen:

- 5.1 zur **Schaffung neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze** für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung (nach Nr. 3.1.1 VwV LInvP*) im Rahmen einer
 Neubaumaßnahme Umbaumaßnahme Umwandlungsmaßnahme

* Nr. 3.1.1 VwV LInvP: *Plätze entstehen neu, sofern durch die Investitionsmaßnahme die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für die jeweilige Altersgruppe erhöht wird*

- 5.2 **für die Ausstattung einer Küche**,
um für die zusätzlichen Plätze eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten (nach Nr. 9.3 VwV LInvP)

- 5.3 zur **Schaffung von Differenzierungsräumen/Rückzugsräumen zur Inklusion** von Kindern mit Behinderung bis zum Schuleintritt in der o.g. Kindertageseinrichtung (nach Nr. 6.3 VwV LInvP)



Falls zutreffend: **Bitte auch Anlage A ausfüllen!**

6. Wir beantragen einen Zuschuss für Investitionen:

- 6.1 zum **Erhalt von Betreuungsplätzen** (nach Nr. 3.1.2 a) VwV LInvP) für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis zum
 31. Dezember 2025
 31. Dezember 2026 wegfallen würden

durch eine baulich-technische Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung, um Schäden zu beseitigen oder durch baulich-technische Maßnahme in o.g. Einrichtung

- 6.2 zum **Erhalt von Betreuungsplätzen** (nach Nr. 3.1.2 b) VwV LInvP) für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis spätestens zum
 31. Dezember 2025
 31. Dezember 2026 wegfallen würden (nach Nr. 3.1.2 b) VwV LInvP)

durch den Bau oder die bauliche Herrichtung von neuen Räumen



Falls zutreffend: **Bitte auch Anlage B ausfüllen!**

7. Ausführliche Beschreibung der erforderlichen Investitionen:

Hinweise:

Notwendig ist eine ausführliche Beschreibung der vorgesehenen bzw. im Maßnahmenzeitraum nach Nr. 10 dieses Antrags bereits getätigten Investitionen anhand einer konkreten Baubeschreibung oder eines Erläuterungsberichts des Architekten bzw. einer ausführlichen Darstellung aller geplanten bzw. getätigten Investitionen die Kostengruppen 100 – 600 betreffend. Bei Umbaumaßnahmen: ist auch die bisherige Nutzung des Gebäudes sowie eine ausführliche Darstellung aller Umbau-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen etc. erforderlich.

Bei Erhaltungsmaßnahmen in bestehenden Einrichtungen zur Beseitigung von Schäden ist die konkrete Beschreibung der Schäden und Investitionen zur baulich-technischen Wiederherstellung bzw. der baulich-technischen Maßnahmen erforderlich

8. Es wird bestätigt, dass die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs an Betreuungsplätzen notwendig ist.

⇒ Eine aktuelle, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Land- bzw. Stadtkreis) abgestimmte **Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren ist beizufügen.

Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln; **dies ist in der Bedarfsbestätigung ausdrücklich zu erklären.**

9. Darstellung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen:

(Tragbarkeit der Folgekosten, Finanzlage, gesicherte dauerhafte Finanzierung der Einrichtung)

10. Beginn und Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahmen:

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen

Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags

ja nein

Zeitpunkt des Beginns bzw. des voraussichtlichen Beginns

Datum

Durchführungszeitraum bzw. voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum von - bis

-

Abschluss der Investitionsmaßnahmen/Fertigstellung bzw. geplanter Abschluss:

Datum

Inbetriebnahme der beantragten Betreuungsplätze erfolgte am / geplant zum:

Datum

11. Wir erklären, dass die baurechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

Eine **Baugenehmigung** für die beantragte Maßnahme:

ist nicht erforderlich

wird voraussichtlich beantragt am:

wurde beantragt am:

wurde erteilt am:

Hinweis: Eine Kopie der Baugenehmigung ist unverzüglich nach Erteilung dem RP nachzureichen!

12. Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt

nein ja Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans haben wir dies berücksichtigt (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

Anlage A zu Nr. 5



ist nur auszufüllen, falls Zuschüsse nach Nr. 5 des Antrags beantragt werden!

Maßnahmen zur Schaffung neuer, zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen, die die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für die jeweilige Altersgruppe erhöhen (nach Nr. 3.1.1 VwV LInvP)



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

I. **Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von** **EUR**
zur Schaffung **von neuen zusätzlichen Betreuungsplätzen** in der in Nr. 3 des Antrags genannten Kindertageseinrichtung wie folgt:

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

durch folgende Investitionsmaßnahme: bitte Hinweise beachten!

Neubau Umbau Umwandlung

sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen.

II. **Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von** **EUR**
für Ausstattungsinvestitionen für eine Küche (nach Nr. 9.3 VwV LInvP)

Um für neue, zusätzliche Plätze U3 und für neue zusätzliche Plätze Ü3
(Anzahl U3) (Anzahl Ü3)

eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten. Diese Standards sind uns bekannt.

Hinweis: Der Festbetrag beträgt für die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, für deren Ausstattung die genannte Küche benötigt wird, bei U3 Plätzen je 440 EUR, bei Ü3 Plätzen je 220 EUR. Der Zuschuss ist begrenzt auf höchstens 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sollte der Zuschuss nach Nr. 9.1 VwV LInvP höher ausfallen, wird die Günstigerprüfung beantragt.

III. **Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von** **EUR**
zur Schaffung von Differenzierungsräumen/Rückzugsräumen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in o.g. Kindertageseinrichtung

für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs (U3)
 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3)
 Wir bestätigen, dass die Inklusion im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung verankert ist und das Angebot an inklusiven Plätzen bei entsprechendem Bedarf bereitgestellt wird


der Differenzierungsräume/Rückzugsräume
(Anzahl)

Die Fläche des/der Differenzierungs- bzw. Rückzugsräume beträgt:


mindestens 25 m² mindestens 15 m²

IV. Für die in diesem Antrag unter Nr. 3 und 13.II aufgeführte Kindertageseinrichtungen hatten wir bereits eine Förderung aus einem der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes

nicht erhalten erhalten mit Bescheid vom _____ Az. _____

Anlage B zu Nr. 6  ist nur auszufüllen, falls Zuschüsse nach Nr. 6 des Antrags beantragt werden!

Maßnahmen zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2025 bzw. bis zum 31. Dezember 2026 wegfallen würden (nach Nr. 3.1.2 VwV LInvP)

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

I. Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von EUR

Zum **Erhalt** folgender Betreuungsplätze in der in Nr. 3 des Antrags genannten Kindertageseinrichtung:

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü 3) ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

durch die baulich-technische Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung um Schäden zu beseitigen oder baulich-technische Maßnahmen in o.g. Einrichtung

Hinweis: Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn die förderfähigen Ausgaben dieses Investitionsvorhabens mindestens 20.000 EUR (Bagatellbetrag) betragen.

Wir bestätigen, dass aufgrund der Einschätzung eines Bausachverständigen ohne diese Investitionsmaßnahmen die Betreuungsplätze in der o.g. Einrichtung bis spätestens zum

31. Dezember 2025

31. Dezember 2026 wegfallen würden

II. Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von EUR

Zum **Erhalt** folgender Betreuungsplätze

Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) - ohne Timesharing-Plätze
(Anzahl)

durch den Bau oder bauliche Herrichtung von neuen Räumen

(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Wir bestätigen, dass die o.g. Betreuungsplätze in den bisherigen Räumen aufgrund baulicher Schäden nach Einschätzung eines Bausachverständigen bis spätestens zum

31. Dezember 2025

31. Dezember 2026


wegfallen würden und diese Investitionsmaßnahme nach der uns vorliegenden Erklärung eines Architekten kostengünstiger ist als die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der bisher genutzten Räume *(Nachweise sind beizufügen)*

III. Für die in diesem Antrag unter Nr. 3 und 13.II aufgeführte Kindertageseinrichtungen hatten wir bereits eine Förderung aus einem der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bzw. aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes

nicht erhalten

erhalten mit Bescheid vom _____ Az. _____

13. Betreuungsplätze und Gruppenformen

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

I. Bestand der bisherigen Betreuungsplätze in der dem Antrag zugrundeliegenden Kindertageseinrichtung:

- Es gibt noch keine Betreuungsplätze (neu entstehende Einrichtung)
 Es bestehen bereits folgende Betreuungsplätze:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3 ¹	Plätze Ü3 ²	Raum für Bemerkungen (auch bereits erhaltene Zuschüsse für Plätze aus einem der Investitionsprogramme des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung bzw. nach dem Kinderbetreuungsförderungsgesetz sind hier anzugeben!)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

II. Verlagerung von Plätzen

Im Zusammenhang mit dem beantragten Investitionsvorhaben versichern wir, dass

- keine Betreuungsplätze aus anderen Einrichtungen verlagert haben bzw. verlagern werden.
 Es werden folgende Betreuungsplätze aus anderen Einrichtungen in die Kindertageseinrichtung **verlagert**:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3	Plätze Ü3	Verlagerung aus folgenden Kindertageseinrichtungen
1.				
2.				
3.				
4.				

III. Nach Durchführung der beantragten Investitionen werden künftig folgende Betreuungsplätze in den folgenden Gruppenformen in der dem Antrag zugrunde liegenden Kindertageseinrichtung angeboten:

Lfd. Nr.	Gruppenformen: (Krippengruppe, Altersgemischte Gruppe, Kindergartengruppe etc.)	Plätze U3	Plätze Ü3	Raum für Bemerkungen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

¹ U3 = Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren - ohne Timesharing-Plätze

² Ü3 = Anzahl der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt - ohne Timesharing-Plätze

14. Bitte Zutreffendes ankreuzen: Nachfolgend handelt es sich um:

- den **Kosten- und Finanzierungsplan zum Investitionsvorhaben**
- die **Schlussabrechnung der Maßnahme** (nach bereits erfolgtem Maßnahmenabschluss)

Gesamtausgaben in Anlehnung an die DIN 276 nach Kostengruppen (KG)		In EUR
KG 100	Baugrundstück (Gründerwerb)	
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen (Herrichtung und Erschließung)	
KG 300	Bauwerk (ggf. hierin enthaltene Kosten für Inklusion: EUR)	
KG 400	Technische Anlagen (ggf. hierin enthaltene Kosten für Inklusion: EUR)	
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	
KG 600.1	Ausstattung (<u>ohne</u> Küche)	
KG 600.2	Küche und deren Ausstattung	
KG 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben)	
Gesamtausgaben:		

Finanzierung der Gesamtausgaben		in EUR
Eigenmittel des Antragstellers		
davon	EUR Barmittel	
davon	EUR Darlehen/Kredite	
Beantragter Zuschuss nach diesem Antrag		
Weitere Zuschüsse aus EU-Mitteln oder Bundesmitteln (Mittelgeber) (z.B. KfW, BAFA, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Sanierungsprogramme etc.)		
Weitere Zuschüsse aus Landesmitteln insgesamt:		
davon	EUR aus Ausgleichstock	
davon	EUR aus Sanierungsprogrammen	
davon	EUR aus ELR-Mitteln	
davon	EUR von/aus (Mittelgeber)	
Kommunale Mittel insgesamt		
davon	EUR von der Stadt/Gemeinde (Mittelgeber)	
davon	EUR vom Landkreis	
Sonstige Mittel insgesamt (z. B. Aktion Mensch, Spenden, weitere Mittelgeber etc.)		
davon	EUR von/aus (Mittelgeber)	
davon	EUR von/aus (Mittelgeber)	
Summe der Finanzierungsmittel insgesamt:		

Soweit oben angegeben wurde, dass es sich hier um die bereits erfolgte Schlussabrechnung handelt, wird ausdrücklich bestätigt, dass die Angaben vollständig sind und mit den Büchern und Belegen des Antragstellers übereinstimmen.

15. Erklärungen des Antragstellers:

Uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme, soweit diese noch nicht begonnen wurde, bis zum 01.09. 2024 zu beginnen und spätestens bis zum 30.08.2026 abzuschließen ist. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags unter der Voraussetzung des unverzüglichen Beginns der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und/oder Ausstattungsmaßnahmen).

Wir bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vorschriften nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten wurden bzw. werden.

Wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen haben bzw. schaffen werden oder wie beantragt Betreuungsplätze erhalten und in Folge dieser Investitionsmaßnahmen nicht andere Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in dieser oder in anderen Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege abbauen werden.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Finanzhilfe maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u.a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan oder bei der Schlussabrechnung ergeben, z.B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionengesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionengesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen richtig und vollständig sind.

Wir sind damit einverstanden, dass uns ein etwaiger Bewilligungsbescheid ggfs. per E-Mail übersandt wird.

Ort/Datum

Name (in Blockbuchstaben) u. Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten:



Dem Antrag sind die auf der nachfolgenden Seite genannten Unterlagen beizufügen!

Anlage Nr.	Dem Zuschussantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:	Liegt bei	Wird nachgereicht
1.1	Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde zum konkreten Vorhaben <i>(zu den inhaltliche Anforderungen s. Nr. 8 des Antrags!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die mit der Gemeinde erfolgte Abstimmung des Bedarfs an Betreuungsplätzen zum konkreten Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Kopie der vorletzten und der letzten (d.h. aktuellen) Betriebserlaubnis <i>(bei bestehenden Einrichtungen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Detaillierte Kostenaufstellung in Anlehnung an DIN 276/ Ebene 2. Hierin sind die im Kostenplan (Nr. 14 des Antrags) in den Kostengruppen 100 bis 700 veranschlagten Ausgaben aufzugliedern. Gleiches gilt bei bereits erfolgter Schlussabrechnung für die abgerechneten Ausgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Grundrisspläne der Kita mit Darstellung des kompletten Raumprogramms: Gruppen-, Schlafräume, sanitäre Anlagen etc. für die jeweiligen Krippen-, altersgemischten und Kindergarten-Gruppen mit jeweiligen Raumgrößen in m ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	Farbige Baupläne im Maßstab 1:100 mit Darstellung des Raumprogramms <i>(bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei baulichen Veränderungen erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Baubeschreibung bzw. Erläuterungsbericht des Architekten <i>(bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei baulichen Veränderungen erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3	Lageplan 1:500 (farbig) <i>(bei Neu- und Umbaumaßnahmen sowie bei baulichen Veränderungen erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4	Eine begründete Einschätzung eines Bausachverständigen , dass ohne die Investitionsmaßnahmen die Betreuungsplätze bis spätestens 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 wegfallen würden <i>(nur bei beantragten Zuschüssen nach Nr. 6 des Antrags erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5.	Kopie der Baugenehmigung – nur bei genehmigungspflichtigen Vorhaben <i>(Hinweis: Diese kann nachgereicht werden, falls noch nicht erteilt)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6	Kopie der baurechtlichen Schlussabnahme (soweit schon erfolgt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Erklärung des Betriebsträgers , dass eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angeboten wird <i>(nur bei beantragten Zuschüssen nach Nr. 5.2 des Antrags erforderlich!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.1	Flächenberechnung für die Kita insgesamt und Flächenanteil für den/die Differenzierungsräume/ Rückzugsräume <i>(nur bei beantragten Zuschüssen nach Nr. 5.3 des Antrags (Inklusion) erforderlich!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.2	Der Bedarf für Maßnahmen zur Inklusion ist in der Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde (zu Nr. 8) gesondert zu bestätigen <i>(nur bei beantragten Zuschüssen nach Nr. 5.3 des Antrags (Inklusion) erforderlich!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Zuwendungsbescheide weiterer Zuwendungsgeber (falls zutreffend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Entwurf des vorgesehenen Mietvertrags <i>(Nur bei Investitionsmaßnahmen in gemieteten Objekten erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Falls die Maßnahme bereits abgeschossen und die beantragten Betreuungsplätze bereits in Betrieb genommen wurden:		
	1). Eine schriftliche Bestätigung der Standortgemeinde über die erfolgte Inbetriebnahme der Plätze (mit konkreten Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Gruppe und Plätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2). Die neu erteilte Betriebserlaubnis Sollte die (neue) Betriebserlaubnis noch nicht erteilt worden sein und die Inbetriebnahme der beantragten Plätze noch nicht erfolgt sein, so können diese Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden (vgl. Nr. 12.4 VwV LInvP)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern

Hinweis: Der ausgefüllte Antrag ist zu unterzeichnen und dem zuständigen Regierungspräsidium mit den o.g. Anlagen postalisch in Papierform zu übersenden.

Anhang:

Hinweise für Antragsteller:

I. Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“.

II. Förderhinweise

Die VwV LInvP, die zu beachtenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sowie weitere Informationen, Formulare und Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinaeranzierung>

Die Antragsformulare, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie auch auf dem Service-Portal Baden-Württemberg (www.service-bw.de).

Die Finanzhilfen sind eine freiwillige Leistung des Landes. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens (Nr. 1.3 VwV LInvP).

Antragsfristen und -termine (Nr. 11.2 VwV LInvP)

Anträge sind bis spätestens 31. Juli 2024 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium zu stellen.

Investitionsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie

- in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 begonnen und bis zum 31.12.2023 abgeschlossen wurden,
- in der Zeit vom 01.01.2020 bis 01.09.2024 begonnen wurden oder werden und bis zum 30.08.2026 abgeschlossen werden

Betreuungsplätze (Nr. 3.1 VwV LInvP)

U3 - Plätze sind Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Ü3 - Plätze sind Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Neubau-, Umbau-, Umwandlungsmaßnahmen (Nrn 3.2, 3.3 und 8.3 VwV LInvP):

Neubaumaßnahmen: Der Bau eines neu errichteten Gebäudes bzw. auch das durch Erwerb erlangte Eigentum an einem bestehenden Gebäude (ohne Berücksichtigung des Bodenwerts) einschließlich des erforderlichen Umbaus.

Umbaumaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden.

Umwandlungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Räumen, die bisher bereits zur Kinderbetreuung genutzt wurden.

Baulich-technische Maßnahmen zum Erhalt von Betreuungsplätzen (Nr. 6.2.1 VwV LInvP)

Baulich-technische Maßnahmen sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit der Kindertageseinrichtung, um Schäden zu beseitigen oder sind baulich-technische Maßnahmen zur Beseitigung baulicher oder technischer Einschränkungen, wenn ohne diese Maßnahmen die Betreuungsplätze bis spätestens 31. Dezember 2025 (bei Maßnahmen nach Nr. 4.1 und 4.2 VwV LInvP) wegfallen würden bzw. bis spätestens 31. Dezember 2026 (bei Maßnahmen nach Nr. 4.3 VwV LInvP) wegfallen würden.

Gruppenformen:

Krippengruppen (für Kinder bis zu 3 Jahren)

Altersgemischte Gruppen (für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt),

Kiga-Gruppen (für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt).

Die u.g. Festbeträge werden auf eine Gruppenförderung von höchstens 10 Plätzen für eine Krippengruppe, 20 Plätzen in Gruppen für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga-Gruppen) und für altersgemischte Gruppen (AM) höchstens auf einen Förderbetrag begrenzt, der dem für eine Krippengruppe bzw. eine Kiga-Gruppe entspricht

(Nr. 9.1.3 VwV LInvP)

Neue, zusätzliche Betreuungsplätze (Nr. 3.1.1 VwV LInvP)

Plätze entstehen neu, sofern durch die Investitionsmaßnahme die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für die jeweilige Altersgruppe erhöht wird.

Für neue, zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 70% der förderfähigen Ausgaben betragen (Nr. 9.1.1 VwV LInvP)

Maßnahme:	Je U3-Platz in EUR	Je Ü3-Platz in EUR	Max. Zuschuss je Gruppe (für jede Gruppenform) in EUR	Voraussetzung u.a.	Hinweise:
Neubau*	13.200	6.600	132.000	Nur bei Investitionen mit förderfähigen Ausgaben von mind. 5.000 EUR (Bagatellbetrag)	Die weiteren Förder Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der VwV LInvP
Umbau*	7.700	3.850	77.000		
Umwandlung*	2.200	1.100	22.000		

* (einschließlich der dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen)

Erhalt von Plätzen (Nr. 3.1.2 VwV LInvP)

Kita LP 2024

Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe für Kindertageseinrichtungen

Gefördert werden Investitionen für den Erhalt von Betreuungsplätzen, wenn ohne diese Maßnahme diese Betreuungsplätze bis spätestens zum 31. Dezember 2025 wegfallen würden (bei Maßnahmen nach Nr. 4.1 und 4.2 VwV LInvP) bzw. bis spätestens zum 31. Dezember 2026 wegfallen würden (bei Maßnahmen nach Nr. 4.3 VwV LInvP). Für den Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 50% der förderfähigen Ausgaben betragen (Nr. 9.2.1, 9.2.2 VwV LInvP)

Maßnahme	Je U3-Platz in EUR	Je Ü3-Platz in EUR	Max. Zuschuss je Gruppe in EUR (für jede Gruppenform)	Voraussetzung u.a.	Hinweise:
baulich-technische Maßnahmen bzw. der Bau oder die bauliche Herrichtung neuer Räume	3.300	1.650	33.000	Nur bei Investitionen mit förderfähigen Ausgaben von mind. 20.000 EUR (Bagatellbetrag)	Die weiteren Förderbedingungen entnehmen Sie bitte der VwV LInvP

Ausstattungsinvestitionen für eine Küche (Nr. 9.3 VwV LInvP)

Die Förderung für die Ausstattungsinvestition für eine Küche um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten, richtet sich nach der Anzahl der neuen, zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, für die die o.g. Mittagsverpflegung angeboten wird. Der Festbetrag beträgt 440 EUR je zusätzlichen Platz U3, 220 EUR je zusätzlichen Platz Ü3, höchstens jedoch 70% der förderfähigen Ausgaben.

Informationen zu den "DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder" finden Sie auf der Internetseite der DGE. Den Link dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Differenzierungs- oder Rückzugsraum zur Inklusion von Kindern mit Behinderung (Nr. 6.3, 9.4.- 9.4.5 VwV LInvP)

Für die Schaffung eines zusätzlichen Raums, der z.B. als Differenzierungs- oder Rückzugsraum genutzt werden kann, gelten nachstehende Festbeträge; der Zuschuss kann höchstens jedoch 70% der förderfähigen Ausgaben betragen.

Maßnahme	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 25 m ²	Förderbetrag in EUR Bei einer Raumgröße von 15 m ²	Hinweise
Neubau	19.800	12.100	Eine Förderung ist nur im Zusammenhang mit der Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze möglich (nach Nr. 3.1.1 VwV LInvP)
Umbau	11.000	6.600	
Umwandlung	2.200	1.650	

Zweckbindung der Zuschüsse (Nr. 12.6 VwV LInvP)

Zuschüsse für Neu- und Umbaumaßnahmen sind über eine Laufzeit von 25 Jahren zweckgebunden (Zweckbindungsfrist)

Sicherheitsleistungen (Nr. 13 VwV LInvP)

Zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche ab einer Zuwendung von 50.000 Euro müssen regelmäßig Sicherheitsleistungen in Form einer dinglichen oder gleichwertigen Sicherheit nachgewiesen werden (z. B. durch eine Grundschuld eintragung auf dem Bauobjekt bzw. durch eine Bankbürgschaft oder Kommunalbürgschaft).

Bei einer Zuwendung unter 50.000 Euro kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

Bei kommunalen Trägern kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden.

Sonstiges

Gründerwerbskosten sowie Ausgaben für den Herrichtungs- und Erschließungsaufwand sind nicht förderfähig.

Dienstleistungsausgaben bzw. Baunebenkosten werden bis höchstens 10 % der förderfähigen Investitionsausgaben als förderfähig anerkannt.

Bei Investitionen in gemieteten Objekten ist zur Sicherung der Zweckbindung die langfristige Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen; z. B. durch mietvertragliche Regelungen mit ggf. einseitigen und mehrfachen Verlängerungsoptionen für den Mieter.